

Wichtiges von der Reichsbahn

Personenverkehr:

Fahrpreise: Einheitsätze je km 1. Kl. 8,7 Rpf., 2. Kl. 5,8 Rpf., 3. Kl. 4 Rpf.

I. Eilzug-Zuschläge

Zone	I	II	III	IV	V
km	1—75	76—150	151—225	226—300	über 300
2. Kl.	0.50	1.00	1.50	2.00	2.50
3. Kl.	0.25	0.50	0.75	1.00	1.25

II. Schnellzug-Zuschläge

2. Kl.	1.00	2.00	3.00	4.00	5.00
3. Kl.	0.50	1.00	1.50	2.00	2.50

Der Fernschnellzug-Zuschlag, der neben den Zuschlägen unter II erhoben wird, beträgt in der 1. und 2. Kl.:

für FD- und FDT-Züge bis 300 km 2.—RM, über 300 km 3.—RM.

Fahrpreisermäßigungen:

1. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr frei, bis zum vollendeten 10. Lebensjahre halber Fahrpreis.
2. Kinderreiche Familien mit mindestens 4 unverheirateten leiblichen Kindern unter 21 Jahren, wenn mindestens 2 berechnete Familienangehörige zusammenreisen, erste älteste Person voller Preis, jede weitere Person über 10 Jahre 50 % Ermäßigung, 2 zusammenreisende Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren zahlen zusammen den halben Fahrpreis.
3. Schulfahrten zu wissenschaftlichen oder belehrenden Zwecken, mindestens 5 Studierende oder Schüler und 1 Lehrer. Halber Fahrpreis. Bei Bezahlung für 12—20 Erwachsene 1 Freikarte; für je weitere 20 Erwachsene (auch wenn diese Zahl nicht voll erreicht ist) eine weitere Freikarte.
4. Jugendpflegefahrten für HJ und Sportvereine. Mindestens 5 Jugendliche und 1 Führer. (Sonst wie unter 3.)
5. Mitglieder der Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen (als Wettkämpfer und Zuschauer). Mindestens 6 Erwachsene, halber Fahrpreis. Freikarten wie bei Ziff. 3.
6. Gesellschaftsfahrten. Mindestens 8 bis 29 Erwachsene 33 1/3 % Ermäßigung, bei Bezahlung für mindestens 30 Erwachsene 50 % Ermäßigung. Außerdem Freikarten wie bei Ziff. 3.
7. Sonderzüge. Gesellschafts-Sonderzüge werden bei Lösung von 300 ganzen Fahrkarten III. Kl. gestellt. Ermäßigung 50 %; sie erhöht sich auf 60 % unter besonderen Bedingungen.

8. Sonntagsrückfahrkarten in bestimmten Verbindungen 33 1/3 % Ermäßigung

Verlängerte Gültigkeit von Sonnabendmittag 12 Uhr bis Montagabend 24 Uhr (Beendigung der Rückreise).

9. Festtagsrückfahrkarten 33 1/3 % Ermäßigung

Zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Neujahr. Geltungsdauer wird jeweils festgesetzt.

10. Urlaubskarten 2 Monate gültig

Ab 200 km 20 % Ermäßigung und mehr (je nach Entfernung).

11. Ostpreußenrückfahrkarten, wie unter 10: jedoch 40 % Ermäßigung und mehr (je nach Entfernung).

Expressgut:

Alle Gegenstände, die sich zur Beförderung in Packwagen eignen, können bei den Gepäckauffertigungen mit Expressgutkarte aufgeliefert werden. Ausnahme und Ausgabe Tag und Nacht, auch an Sonn- und Festtagen. Beförderung mit dem nächsten Schnell-, Eil- oder Personenzuge. Nachnahme ist zulässig.

Sperriges Expressgut: Doppeltes wirkliches Gewicht.

Ermäßigtes Expressgut: (Frisches einheimisches Obst und Gemüse) halbe Fracht.

Auskünfte bei den Gepäck- und Expressgutabfertigungen.

12. Arbeiterrückfahrkarten, auch für Beamte und Angestellte. Geltungsdauer 10 Tage.

13. Schülerrückfahr- und Schülerferienkarten. Zur Fahrt zwischen Schulort und Wohnort des Schülers oder der Eltern, halber Fahrpreis.

14. Zehnerkarten. In bestimmten Verbindungen von und nach Großstädten, 2 Monate gültig, 33 1/3 % Ermäßigung, übertragbar.

15. Zeitkarten. Netz- u. Bezirkskarten, Bezirksteilmontatskarten, Monatskarten, Arbeiterwochenkarten, Angestelltenwochenkarten, Schülermonatskarten.

Weitere Ermäßigungen werden bei bestimmten Reisen noch gewährt für deutsche Kriegsteilnehmer, deutsche Kriegsbeschädigte, Blinde, Taubstumme und Schwerhörige, mittellose Jüglinge und Pfleglinge von Blinden- und Waisenanstalten, hilfsbedürftige Kranke, für Zwecke der öffentlichen Krankenpflege, Fahrten von Kindern mittelloser Eltern in Ferienkolonien, Binnenschiffer.

Auskünfte erteilen die Fahrkartenausgaben, amtlichen Reisebüros, sowie die in- und ausländischen Vertretungen der MER.

Gepäck: Als Gepäck können alle reisemäßig verpackten Gegenstände gegen Vorlage der Fahrkarte aufgegeben werden. Gepäck kann jedoch auch ohne gleichzeitige Vorlage einer Fahrkarte für den Beförderungsweg zu den nur wenig höheren Sätzen des Expressguttarifs nach allen Bahnhöfen angenommen werden, nach denen Expressgut abgefertigt wird.

Für Warenproben und Muster sowie für das Berufsgepäck der Artisten und Musiker besteht ein um etwa 1/3 ermäßigter Gepäcktarif.

km	Ausgerechnete Gepäckfracht für										Frachtfah- = bei Gewichten über 90 kg = für je 10 kg RM
	10 kg RM	15 kg RM	20 kg RM	30 kg RM	40 kg RM	50 kg RM	60 kg RM	70 kg RM	80 kg RM	90 kg RM	
1—30	0.30	0.30	0.30	0.45	0.60	0.75	0.90	1.10	1.20	1.40	0.15
31—50	0.30	0.30	0.40	0.60	0.80	1.00	1.20	1.40	1.60	1.80	0.20
51—75	0.30	0.45	0.60	0.90	1.20	1.50	1.80	2.10	2.40	2.70	0.30
76—100	0.40	0.60	0.80	1.20	1.60	2.00	2.40	2.80	3.20	3.60	0.40
101—150	0.50	0.75	1.00	1.50	2.00	2.50	3.00	3.50	4.00	4.50	0.50
151—200	0.60	0.90	1.20	1.80	2.40	3.00	3.60	4.20	4.80	5.40	0.60
201—250	0.70	1.10	1.40	2.10	2.80	3.50	4.20	4.90	5.60	6.30	0.70
251—300	0.80	1.20	1.60	2.40	3.20	4.00	4.80	5.60	6.40	7.20	0.80
301—400	1.00	1.50	2.00	3.00	4.00	5.00	6.00	7.00	8.00	9.00	1.00
401—500	1.20	1.80	2.40	3.60	4.80	6.00	7.20	8.40	9.60	10.80	1.20
501—700	1.40	2.10	2.80	4.20	5.60	7.00	8.40	9.80	11.20	12.60	1.40

Reichsbahndirektion Hannover

(Werbedienst)